

Ratgeber Verkehrsrecht



Damit Sie nach einem **Autounfall** nicht auf Ihren **Kosten** sitzen bleiben!

In Bürogemeinschaft mit meinem Kollegen, Rechtsanwalt Dietrich Dreyer, übe ich meine Rechtsanwaltschaftigkeit in der Kanzlei „Am Bahnhof“ in Lübbeske aus.



Durch mehr als 20-jährige Erfahrung im Verkehrsrecht – vor allem bei der Unfallabwicklung – kann ich Ihnen eine kompetente Beratung und Betreuung bieten.

Haben Sie keine Scheu, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Sollte es Schwierigkeiten bei der Abwicklung geben, z. B. bei Teilschuldfällen etc., besprechen wir selbstverständlich das weitere Vorgehen und die auf Sie zukommenden Kosten im Vorfeld.

Soweit Sie über eine Vollkaskoversicherung verfügen, besteht häufig die wirtschaftlich vorteilhafte Abrechnungsmöglichkeit über das sog. **Quoten-vorrecht**.

Katrin Naue 
RECHTSANWÄLTIN

Am Bahnhof 2
32312 Lübbeske

Fon 05741 315 820
Fax 05741 315 8217
info@anwaltskanzlei-naue.de
www.anwaltskanzlei-naue.de

Solange Sie **schuldlos** in einen Verkehrsunfall verwickelt sind und es bei einer **außergerichtlichen** Schadensabwicklung verbleibt, ist die anwaltliche Tätigkeit für Sie **kostenlos!**



Ich korrespondiere mit der gegnerischen Versicherung, fordere gegebenenfalls weitere Unterlagen und Daten für Sie an und erledige sämtlichen Schriftverkehr. Sie erhalten Durchschriften von allen wichtigen Schreiben. Die Versicherung ist verpflichtet, die hier entstandenen Anwaltskosten zu übernehmen, d.h. **Sie haben in diesen Fällen Anspruch auf eine kostenfreie und kompetente Schadensabwicklung!**

Wenn es besonders schnell gehen soll, reicht das Ausfüllen des Unfallbogens und die unterzeichnete Vollmacht. Ich melde mich umgehend bei Ihnen und wir besprechen in Ruhe die Einzelheiten.

Andernfalls vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Termin mit meinem Sekretariat.

Gerade wenn man nach einem Unfall Verletzungen davon getragen hat, sollte man sich fachlichen Rat holen! Dabei spielt es keine Rolle, ob es „nur“ ein blauer Fleck, gebrochene Knochen oder schlimmere Verletzungen sind.

Nun trage ich eine Halskrause und kann mich kaum bewegen. Aber ob ich Schmerzensgeld bekomme? Woher soll ich das wissen?

Und die Kosten? Wer soll denn den Anwalt bezahlen?!

Fragen Sie mich! Denn in vielen Fällen werden Kosten von der Versicherung übernommen. Nur, wer einen Verkehrsrechtler hinzuzieht, kann sicher sein, alle Möglichkeiten auszunutzen.

Nicht nur Schmerzensgeld, sondern auch der Haushaltsführungsschaden sowie Nutzungsausfall und die Wertminderung für Ihr Fahrzeug dürfen nicht vergessen werden. Mit meinem fachlichen Rat sind Sie auf der sicheren Seite, wenn es um solche Detailfragen geht!

Mein Mann musste sich Urlaub nehmen und versorgt unsere 2 Kinder. Das neue Auto ist auch kaputt. Wie soll das funktionieren?!

Den Unfallfragebogen und die Vollmacht finden Sie im Downloadbereich auf www.anwaltskanzlei-naue.de